

Handy ABC



Ein Ratgeber für Eltern

Landesstelle
Jugendschutz
Niedersachsen



Liebe Eltern,

es ist unverzichtbar für Kinder und Jugendliche und es kommt in fast allen Hand- und Hosentaschen vor: das Handy. Vermutlich hat auch Ihr Kind längst einen mobilen „ständigen Begleiter“. Dann haben Sie sicher schon bemerkt, dass es längst nicht mehr darum geht, „nur“ zu telefonieren. Ob zum Nachrichten schreiben, als MP3-Player, Kamera, Radio oder Spielkonsole: Das Handy ist zum Multifunktionsgerät und Statussymbol geworden.

Doch was schick, angesagt und durchaus nützlich ist, kann auch ein Sicherheitsrisiko sein und hohe Kosten verursachen. Gewaltbilder, pornografische Inhalte und selbst gedrehte Filme über Prügeleien, die auch als „Happy Slapping“ bezeichnet werden, bilden ein Problem beim Umgang mit dem Handy. Premium-SMS mit coolen Klingeltönen, Internet-Downloads von Spielen und den Versand von Filmchen gibt es nicht umsonst. Je mehr Funktionen das Gerät hat, desto größer ist das Risiko, dass es teuer werden kann.

Damit der mobile Begleiter Ihren Kindern nicht schadet, sondern nutzt, haben wir diese Broschüre erstellt. Sie soll erklären, worauf Kinder und Jugendliche achten sollten und wie man unnötige Kosten vermeidet.

Horrende Rechnungen für Bezahldienste, Dauertelefonate und kostenpflichtige Downloads kann man vermeiden – wenn man rechtzeitig erkennt, wo versteckte Kosten lauern. Und wir möchten Ihnen helfen, Ihrem Kind nahe zu bringen, wie man das Handy verantwortungsvoll nutzt und sich vor problematischen Inhalten schützt.

Grundsätzlich gilt: Handy-Verbote bringen wenig – solange man Kindern nicht erklären kann, welchen Sinn sie haben. Eine verständnisvolle Anleitung und Aufklärung über den richtigen Umgang mit dem Handy wird Sie im Gespräch mit Ihren Kindern viel weiter bringen! Um mit Kindern und Jugendlichen zu klären, „was geht“ (und was nicht), sollten Sie sich auskennen. Diese Broschüre beinhaltet die wichtigsten Fragen rund um die Handynutzung von Kindern und Jugendlichen. Und sie enthält Ratschläge für den sinnvollen Umgang mit dem Handy. Die dürfen Sie gern weitergeben!

Andrea Urban

Eva Hanel

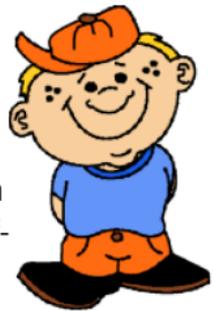
Aboverträge

Alle regelmäßig genutzten Dienste von Mobilfunkanbietern oder Mehrwertdiensten werden im Abonnement angeboten. Hier sollte genau geprüft werden, ob der angebotene „Service“ wirklich das Geld wert ist und ob sich so tatsächlich Kosten senken lassen.

(☎ Klingeltöne/Logos).

Alter

Überlegen Sie sich gut, ob Ihr Kind im Grundschulalter bereits ein Handy besitzen soll. Es gibt einfache Handys mit Jugendschutzfunktionen, mit denen man nur festgelegte Nummern anrufen kann, aber immer erreichbar ist. Bei einem Gerät für Kinder unter 12 Jahren sollten Funktionen, die Kosten verursachen oder zu problematischen Angeboten führen, abgeschaltet werden können. Auch das Versenden von Bildern und Filmen sollte nicht ohne weiteres möglich sein. Wenn Ihr Kind unbedingt ein Handy haben möchte, Sie aber noch dagegen sind, hören Sie sich bei den Eltern von Freunden und Mitschülern um. Ab ca. 12 Jahren sind Kinder in der Lage, die mit der Handy-nutzung verbundenen Kosten einigermaßen abzuschätzen. Wenn das erste Mobiltelefon angeschafft wird, sollte Ihr Kind wissen, dass es mit Ihnen jederzeit über Probleme mit dem Handy und auffällige Inhalte sprechen kann.



Angesagt

Das Handy ist für Jugendliche ein Statussymbol. Je mehr Funktionen es hat, desto angesagter das Gerät. Ihr Kind wird Ihnen vermutlich genau sagen, welches Handy es haben möchte - und was „die anderen“ haben. Darauf einzugehen, ist in der Regel teuer. Stimmen Sie sich nach Möglichkeit mit den Eltern aus dem Umfeld Ihres Kindes ab.



Bedienen

Die Funktionen seines Handys wird Ihr Kind noch vor Ihnen kennen. Das muss kein Problem sein – wenn Sie neugierig sind und sich alles erklären lassen. Nehmen Sie sich Zeit für eine gemeinsame Erkundung der vielen Einsatzmöglichkeiten des neuen Gerätes. Filmen Sie sich gegenseitig, lassen Sie sich zeigen, wie man Bilder online stellt. Das kann Spaß machen – und nebenbei teilen Sie das Expertenwissen Ihres Kindes.

Bluetooth

Über Bluetooth oder die Infrarot-Schnittstelle können per Funk Bilder und Videos kostenlos über kurze Entfernungen gesendet werden. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es eigene Daten oder die von Freunden nur an persönlich bekannte Freunde weitergeben darf (☞ **Strafen**). Weil die Schnittstellen für Hacker offen sind, sollte die Bluetooth- oder Infrarot-Funktion nach dem Datenversand wieder abgeschaltet werden. Suchen Sie die Bluetooth-Funktion gemeinsam mit Ihrem Kind und machen Sie sich mit ihr vertraut.



Branding

Der Begriff bezeichnet die Programmierung bestimmter Tasten des Handys durch den Mobilfunk-Anbieter, so dass man auf Knopfdruck auf den Seiten des Anbieters im Internet ist. Man kann die Anbieter bitten, gebrandete Tasten zu sperren, um versehentliche und kostspielige Downloads zu vermeiden. Das ist allerdings nicht immer möglich. Daher ist es wichtig, die Sperrmöglichkeiten der Geräte vor dem Kauf zu kennen.



Computerverbindung

Viele Handys kann man mit einem Kabel oder per  **Bluetooth oder Infrarot-Schnittstelle** mit dem Computer verbinden. Das kann Vorteile haben, weil man sich auf diese Weise Musik und Bilder auf das Handy spielen oder Klingeltöne selbst herstellen kann.

Cybermobbing/Cyberbullying

Warnen Sie Ihr Kind davor, sich in privaten Situationen fotografieren oder filmen zu lassen. Wenn es plötzlich Stresssymptome zeigt oder Angst vor dem Schulbesuch hat, könnte es ein Opfer von Handy-Mobbing, dem sogenannten „Cyberbullying“ sein. Der Begriff bezeichnet Belästigungen, Bedrohungen und Verleumdungen via Handy und Internet.

Die Täter nennt man „Bullys“, Cyberbullying ist strafbar ( **Strafen**). Bullys beleidigen, verspotten, bedrohen oder erpressen ihre Opfer, oder sie verbreiten Gerüchte. Wenn man gegen Bullys vorgehen will, sollte man alle Beweise z.B. herabwürdigende SMS oder Bilder sammeln und bei der Polizei Anzeige erstatten. Sowohl Mobilfunkbetreiber als auch Internet-Provider können auf Anforderung durch die Polizei die Identität von Tätern feststellen.

Wenn Ihr Kind Andeutungen in Bezug auf eigene Erfahrungen mit Cybermobbing macht, suchen Sie in jedem Fall das Gespräch – in erster Linie mit Ihrem Kind, aber auch auf Elternabenden und mit dem Lehrer. Ihr Kind sollte niemals auf Attacken reagieren, sondern sich an Erwachsene wenden.

Diebstahl

Notieren Sie sich schon beim Kauf eines Vertragshandys die Notfallnummer des Anbieters. Die IMEI Nummer, also die Identifizierungsnummer des Handys, kann bei einem Verlust des Gerätes helfen. Sie finden sie, wenn Sie beim Handy ***#06#** drücken. Sollte Ihrem Kind das Handy verloren gehen oder gestohlen werden, sollten Sie schnell reagieren und die SIM-Karte sperren lassen.

Festvertrag

( **Vertrag**)



Flatrate

Bei Vertragshandys kann man eine Flatrate vereinbaren. Dafür gibt es dann zum Beispiel alle Gespräche ins Festnetz umsonst. Dies lohnt sich in der Regel für extreme Vieltelefonierer. Wir empfehlen, die Konditionen genau zu prüfen – Flatrates sind immer mit einer Monatspauschale verbunden. Evtl. ist es günstiger, wenn Ihr Kind lernt, kostenbewusst zu telefonieren und für längere Gespräche das Festnetztelefon zu nutzen (☞ **Vertrag**).

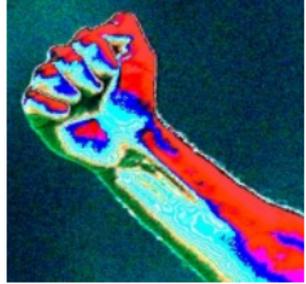
Funktionen

Musik und Radio hören, spielen, Mails und SMS versenden, fotografieren, Filme sehen, Filme drehen, diktieren, aufnehmen und organisieren – ein modernes Handy ist ein mobiler Taschencomputer. Doch der Internet-Zugang ist kostenpflichtig, und viele Downloads, etwa von Klingeltönen, können teuer werden. Setzen Sie ein Kostenlimit – was den Kauf UND die laufenden Handykosten angeht. Definieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, was das Handy können sollte – und was nicht nötig ist. Stimmen Sie auch ab, wie viel Geld hierfür zur Verfügung steht. Erst dann sollten Sie sich in einem Handygeschäft gemeinsam beraten lassen. Lassen Sie sich hier aber noch nicht sofort einen ☞ **Vertrag** aufdrängen, sondern sammeln Sie verschiedene Angebote und entscheiden in Ruhe. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, einmal gemeinsam mit den Freunden bzw. der Clique Ihres Kindes zu erörtern, was Handys können und kosten sollten?



Gewalt

Handy-Videos und Bilder mit brutalen und gewalthaltigen Inhalten kennt fast jeder Jugendliche. Sie werden auf Schulhöfen getauscht. Ihr Besitz gilt unter manchen Jugendlichen als cool. Wer Gewalt anwendet und dabei die Kamera mitlaufen lässt, will hauptsächlich "außeralltägliche Action" erleben und sich damit Respekt und Anerkennung innerhalb seiner Clique verschaffen. Das gezielte Schlagen Schwächerer zum Zweck des Filmens ist auch bekannt als „Happy Slapping“. Signalisieren Sie Ihrem Kind, dass Sie darüber Bescheid wissen und suchen Sie auch hier das Gespräch mit ihm: Wer eine feste moralische Haltung zu Gewalt hat, wird sich nicht so schnell auf derartige Angebote einlassen. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass auch das Weiterleiten von Gewaltbildern und -filmen strafbar ist (☞ **Strafen**). Auch hier gilt: Wenn Ihr Kind merkt, dass Sie sich mit dem Handy auskennen und wissen, wozu es genutzt werden kann, wird es sich offener über eigene Erlebnisse und Erfahrungen äußern.



GPRS

(☞ **UMTS**)

Handymodelle

Das erste Handy Ihres Kindes, insbesondere wenn es noch unter 12 Jahren ist, sollte auf die Basisfunktionen beschränkt sein: Das heißt, man sollte damit nur vorher festgelegte Nummern anrufen können. Die meisten Handys verfügen über spezielle Jugendschutz-Funktionen (☞ **Kauf**). Schließen Sie keinen Vertrag für das erste Handy Ihres Kindes ab – bei einer Prepaid-Nutzung bleiben die Kosten überschaubar. (☞ **Kinderhandys**)



„Happy Slapping“

(☞ Gewalt)

Infrarot-Schnittstelle

(☞ Bluetooth)

Internet

Mit dem Handy im Internet zu surfen, kann teuer werden. Wenn Ihr Kind mit seinem mobilen Gerät überall auf jeden Inhalt zugreifen kann, ist es Gefahren ausgesetzt: So kann es mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden. Bei jüngeren Nutzern empfiehlt es sich, bei einem internetfähigen Handy den Internet-Zugang vom Anbieter sperren zu lassen. Handys lassen sich per GPRS-Sperre blockieren. Das ist bei allen Mobilfunkanbietern möglich, teilweise aber nur bei bestimmten Tarifen.

Kauf

Welches Handy in welchem Alter? ☞ **Vertrag** oder ☞ **Prepaid-Karte**? Die Wahl muss jeder selbst treffen. Voraus gehen sollte ein intensives Gespräch mit Ihrem Kind. Vielleicht können Sie auch die Freunde dazu einladen, um gemeinsam zu klären, was „sein muss“ und was nicht. Erstellen Sie eine Liste, mit der Sie sich in den Handygeschäften nach entsprechenden Angeboten erkundigen können – am besten gemeinsam mit Ihrem Kind.

Grundsätzlich sollten Sie bei Handys für Kinder und jüngere Jugendliche darauf achten, dass die Geräte für Mehrwertdienste und das Internet gesperrt werden können. Dies ist bei Vertragshandys auch eine Frage des richtigen Tarifes. Befragen Sie dazu in jedem Fall den Anbieter – oft ist das selbsttätige Sperren des Internet-Zugangs schwierig.

Kinderhandys

Die Handyfirmen bieten einfach bedienbare, bunte Geräte speziell für Kinder an. Viele davon enthalten gesundheitsschädliche Weichmacher, außerdem werden diese bunten Geräte nach relativ kurzer Zeit „uncool“. Unser Tipp: Verzichten Sie nach Möglichkeit auf ein Kinderhandy und warten Sie, bis Ihr Kind in der Lage ist, ein normales Handy zu bedienen.

Klingeltöne/Logos

Zum angesagten Handy gehört oft auch der „richtige“ Klingelton oder ein cooles Logo, das beim Anschalten aktiviert wird. Man kennt sie von den Musiksendern: Werbung für kostenaufwändige Dienste wie das Herunterladen von Handy-Klingeltönen ist auf VIVA oder MTV allgegenwärtig. Erklären Sie Ihrem Kind, dass auch die vermeintlichen „Hits“ als Klingeltöne sich selten so anhören wie die Originale. Viel günstiger ist es, sich ein individuelles Bild und eine Sequenz aus der eigenen Musikbibliothek auf das Handy zu spielen – mit einem Kabel, das das Handy mit dem PC verbindet, ist das überhaupt kein Problem. Und es ist umsonst. Richtig teuer kann es werden, wenn mit dem angeblich gratis bestellten ersten Klingelton oder Logo ein Abo verbunden ist. Der Vertrag kommt nur bei einer Bestätigung, meist durch eine SMS, zustande. Will man das Abonnement kündigen, sendet man dem Anbieter eine SMS mit dem Text „STOP Dienstenamen“. Man kann auch alle abonnierten Dienste stoppen, wenn man den Text „STOP alle“ an den Versender der Klingeltöne schickt. Zusätzlich sollte man den Abovertrag per Einschreiben mit Rückschein zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Nähere Details zur Kündigung von Klingeltonabos per SMS gibt es hier:

www.checked4you.de

Kosten

Gerade Kinder und jüngere Jugendliche können die Kosten für die Handynutzung oft noch nicht einschätzen. Vereinbaren Sie gemeinsam ein monatliches Limit für die Handynutzung. Wenn dieses überschritten wird, setzen Sie sich in Ruhe mit Ihrem Kind zusammen, um über die Rechnung zu sprechen. Fragen Sie es, ob es sich über die Kosten für Telefonate und SMS/MMS im Klaren ist. Um ihm vor Augen zu führen, was die Handynutzung kostet, motivieren Sie Ihr Kind, ein „Telefon-Protokoll“ zu führen. So kann es über eine Woche die Dauer der Telefonate und den Grund notieren. In der nächsten Woche kann es dann sehen, wie viel es „spart“, wenn es statt mit dem Handy per Festnetz telefoniert.

Vereinbaren Sie, was es sich stattdessen von dem Geld leisten kann. Vielleicht können Sie ja auch ein gemeinsames Telefonprotokoll führen und eine gemeinsame Unternehmung planen?





Lockangebote

Mit der Information, man habe bei einem Spiel etwas gewonnen oder es gebe ein neues Liebes-Horoskop werden beispielsweise Handynutzer zu einem Rückruf oder zum Versand einer SMS gelockt. Das kann teuer werden – deshalb schärfen Sie Ihrem Kind ein, niemals auf derartige Lockanrufe zu reagieren!

Lockanrufe

Eine betrügerische Methode, um Geld zu verdienen, sind Lock- oder Ping-Anrufe. Beim Lockanruf werden Handynutzer angerufen, nach dem ersten Klingeln wird aufgelegt. Rufen die Kunden dann die Nummer im Display zurück, verdienen die Betrüger am Rückruf. Wer einen Lockanruf von einer unbekanntenen Nummer erhält (die meistens mit 0137 beginnt), kann dies schriftlich der Bundesnetzagentur melden.

Seit August 2009 ist gesetzlich geregelt, dass bei Werbeanrufen die Rufnummer des Anrufenden im Display anzuzeigen ist.

Mehrwertdienste

Bei einigen Kurzwahl-Rufnummern kann man anrufen, um einen besonderen Dienst oder Service in Anspruch zu nehmen. Diesen Dienst nennt man Mehrwertdienst, und er ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Angebote reichen von Wetter-Informationen über Telefon-Auskünfte bis zu Flirt-Chats. Über Mehrwertdienste kann man Spiele oder Klingeltöne bestellen oder an Gewinnspielen und Abstimmungen teilnehmen. Oft werden die Kosten nicht deutlich, die Aufforderung zum Versand einer Bestell-SMS aber um so deutlicher. Kostenpflichtige Verbindungen zu Mehrwertdiensten erkennt man an den Vorwahlen.

Folgende Vorwahlen sind in der Regel mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten verbunden:

(0)9001, 09003, 09005, 09009

(0)137, (0)180, 118xx, (0)12

Nummern, die mit den oben genannten Vorwahlen beginnen, sollten auf keinen Fall zurückgerufen werden. Erklären Sie das Ihrem Kind! Gleiches gilt auch für eine Antwort auf die SMS von unbekanntenen Absendern, die häufig in Form von Flirtversuchen und Schmeicheleien versuchen, die Nutzer zu einer Reaktion zu bewegen. Eine Antwort kann teuer werden! (☞ Spam). Zwar ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Preise für die Nutzung von Mehrwertdiens-

ten entweder angesagt oder angezeigt werden, oft sind diese Informationen aber schwer nachzuvollziehen.

Wenn Sie einem jüngeren Kind ein Handy zur Verfügung stellen, sollten Sie eine generelle Sperre für Mehrwertnummern einrichten lassen. Achten Sie bei der Auswahl des Gerätes darauf, dass dies möglich ist!

MMS

Die Abkürzung für „Multimedia Messaging Service“. MMS beinhaltet den Versand von Fotos und kleinen Filmen per Handy. Das ist wesentlich teurer als der Versand einer SMS. Bei größeren Datenmengen fallen zusätzliche Kosten an.

Billiger wird der Versand per  **Bluetooth**.

Mobbing

( **Cybermobbing**)

Notruf – IM oder ICE Nummer einrichten

Damit in einem Notfall die Ärzte wissen, wer benachrichtigt werden soll, ist es hilfreich, die Rufnummern der Eltern im Handy so zu speichern, dass sie leicht gefunden werden können. Hierfür empfiehlt sich die Speicherung Ihrer Kontaktdaten im Handy Ihres Kindes unter dem Stichwort „IM“ (steht für im Notfall) oder „ICE“ (“In case of emergency“).

Ping-Anrufe

( **Lockanrufe**)

Premium-SMS

Der Begriff bezeichnet eine SMS, mit der man vom Vertragshandy aus  **Mehrwertdienste** bezahlen kann. Die fünfstelligen Kurzwahl-Nummern beginnen häufig mit einer "7" oder "8". Den Versand einer Premium-SMS lassen sich die Anbieter bezahlen. Bezahlt wird die Premium-SMS über die Handy-Rechnung oder indem das Geld für die SMS direkt vom Guthaben auf der Prepaid-Karte abgezogen wird. Achtung: Häufig führt der Versuch, einen Mehrwertdienst per Premium-SMS einmalig zu nutzen, ungewollt zu einem Abo. Die anfallenden Kosten werden dann erst am Monatsende sichtbar und die Kündigung ist schwierig.

Prepaid-Karte

Der englische Begriff bedeutet „im Voraus bezahlt“. Die Kosten werden in einer bestimmten Höhe vor der Handynutzung bezahlt und dann abtelefoniert. Das jeweilige Guthaben ist auf dem Handy gespeichert. Die einzelnen Gespräche mit der Prepaid-Karte sind kaum höher als bei einem Vertragshandy. Ein Vorteil ist, dass die Kosten überschaubar bleiben und keine monatlichen Fixkosten entstehen. Gerade bei jüngeren Kindern, die selbst noch nicht so viel telefonieren, aber erreichbar sein sollen, ist eine im Voraus bezahlte Karte empfehlenswert.

SAR-Wert

Der Wert bezeichnet die elektromagnetische Strahlung durch Handys und ist die Abkürzung für „Spezifische Absorptions-Rate“. (☞ **Strahlung**)

SMS

Der Versand von geschriebenen Kurzbotschaften per Handy kann günstiger sein als ein Telefonat. Doch auch hier können hohe Kosten entstehen: Zum Beispiel, wenn man auf eine SMS unbekannter Absender antwortet, die sich gern als Flirtangebote tarnen (☞ **Mehrwertdienste/Spam**). Erklären Sie Ihrem Kind, dass es auf SMS unbekannter Absender auf keinen Fall antworten darf.

Teuer wird es auch, wenn man eine „SMS Infoline“, etwa zu den neusten Hits, abonniert. Hier gibt es vielfältige Angebote für Jugendliche. Motivieren Sie Ihr Kind, diese Informationen lieber im Internet am heimischen Computer zu recherchieren. Das ist eine sinnvolle Aktivität, die übt und auch gemeinsam Spaß machen kann!

Spam

Der Begriff Spam bezeichnet unerwünschte Nachrichten - oft mit werbenden Inhalten, die als SMS auch auf Handys landen kann. Die meisten Spam-SMS fordern dazu auf, teure Dienste zu nutzen oder fordern zu einer Reaktion auf (☞ **Lockangebote**). Wenn man Spam-SMS oder Spam-Anrufe beantwortet, fallen sofort hohe Gebühren an. Deshalb: SMS oder Anrufe von unbekanntem Rufnummern sofort löschen. Wenn es sich um wichtige Informationen handelt, werden die Absender auch auf anderen Wegen Kontakt aufnehmen.

Sperrn

(☞ Internet)

Spiele

Handy-Spiele sind bei Mädchen und Jungen beliebt. Einige Spiele sind auf Handys vorinstalliert. Andere kann man als Download kaufen. Wieder andere sind auf Grund ihrer Gewalt- und Sexinhalte kaum noch als Spiele zu bezeichnen. Auch hier ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind deutlich machen, welche Spiele es spielen sollte – und welche nicht. Wählen Sie nach Möglichkeit gemeinsam aus, welche Spiele bestellt werden, und zeigen Sie Interesse an den Spielen, die Ihr Kind spielt. Während Quiz-, Geschicklichkeits- und Actionspiele in der Regel unproblematisch sind, sollten Sie den Download von Kriegsspielen und Erotik-Games verbieten. Es gibt keine wirksame Alterskontrolle beim Download von Spielen.



Strafen

Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, etwa durch das unerlaubte Filmen anderer in privaten Situationen, ist ☞ **Verboten**. Jugendliche ab 14 Jahren sind bereits strafmündig. Vorher sind ihre Eltern haftbar.

Strahlung

Gesicherte Erkenntnisse über die Gefahren der Handy-Strahlung liegen nicht vor. Dennoch sollten Sie bis zum Beweis des Gegenteils bei der Anschaffung eines Handys für Ihr Kind auf die Strahlungswerte achten. Eine Übersicht finden Sie unter dem Link <http://www.handywerte.de/index.php>.

Zur Sicherheit sollten Telefonate mit einem Kopfhörer und nur bei gutem Empfang geführt werden. Überzeugen Sie Ihr Kind, bei längeren Telefonaten auf ein kabelgebundenes Telefon zurückzugreifen.





Taschengeldparagraph

Der Paragraph 110 des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt, dass Kinder ab 7 Jahren von ihrem Taschengeld Einkäufe selbst tätigen und bezahlen dürfen. Allerdings dürfen Eltern Dinge, die gegen eine ausdrückliche Abmachung gekauft wurden, zurückbringen.

Rückgängig machen können Eltern auch:

- alle Käufe, die mit regelmäßigen Zahlungen verbunden sind (Abos, Ratenkäufe);
- alle Käufe, die nicht mit dem von den Eltern zur Verfügung gestellten Geld getätigt werden (wenn z.B. der Kaufpreis über den Rahmen des Taschengeldes hinausgeht);
- alle Käufe, die ausdrücklich gegen eine Abmachung mit den Eltern verstoßen;
- alle Käufe, die Minderjährigen durch das Jugendschutzgesetz nicht erlaubt sind (also Zigaretten oder Alkohol).



Telefonwerbung

Seit August 2009 sieht eine gesetzliche Regelung vor, dass Werbeanrufe, denen nicht ausdrücklich zugestimmt wurde, verboten sind. (☞ **Lockanrufe**) Der Verstoß gegen das Verbot unerlaubter Telefonwerbung kann mit Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden. Die Einholung der Einwilligung zu dem Werbeanruf zu Beginn des Telefonats ist unzulässig. Verstöße gegen diese Regelung können schriftlich bei der Bundesnetzagentur angezeigt werden.

UMTS/GPRS

Die Begriffe bezeichnen zwei unterschiedliche Standards für den Versand von Daten im Mobilfunk. Der Versand von Inhalten mit UMTS/GPRS wird nach der Größe der Daten berechnet und kann teuer werden. (☞ **MMS, Internet**)

Verboten

Ab 14 Jahren ist ein Jugendlicher strafmündig und kann für Rechtsverstöße zur Rechenschaft gezogen werden. Sie sollten Ihr Kind darüber informieren, dass es mit dem Handy Straftaten begeht, wenn es zum Beispiel:

- andere Personen in einem Privatbereich (z.B. Wohnung, Umkleidekabine, Toilette) heimlich oder gegen ihren Willen filmt.
- sich Bilder oder Filme mit gewaltverherrlichenden, gewaltverharmlosenden oder pornografischen Inhalten herunterlädt und weiterverbreitet – also auch versendet. Schon das Weiterleiten eines aus dem Internet heruntergeladenen pornografischen Fotos auf das Handy ist eine Straftat!

Vertrag

Achtung: Ein vertragsgebundenes Handy kann zu hohen Kosten führen, da alle mobilen Mehrwertdienste wie etwa Downloads von Klingeltönen genutzt werden können und die Kosten erst am Monatsende sichtbar werden. Außerdem wird eine monatliche Grundgebühr fällig.

Zwar gibt es mit einem Vertrag auch ein günstiges Handy – viele Modelle kann man aber auch ohne Vertrag im Internet günstig erwerben und dann eine Prepaid-Karte benutzen.

Wenn Sie einen Handyvertrag abschließen, können nur Sie selbst der Vertragspartner sein. Stimmen Sie sich mit Ihrem Kind über die maximale Höhe der monatlichen **Kosten** ab. Finden Sie auch eine Regelung darüber, wer für die Kosten aufkommt. Auch wichtig:

Bei jüngeren Kindern sollte ein Vertrag immer mit einer Sperre des Internet-Zugangs verbunden sein.





WAP

Mittels WAP („Wireless application Protocol) können Informationen aus dem Internet aufs Handy geladen werden. Weil der kleine Handy-Bildschirm traditioneller Handys keine ganzen Webseiten anzeigt, beschränkt sich WAP auf Texte und kleine Bilder und bietet weniger Informationen, als man das im Internet kennt. Wenn man mit dem Handy online geht, gelangt man zunächst auf das WAP-Portal des Mobilfunkanbieters. Achtung: Hier sind bei manchen Anbietern auch Sex-Angebote und aufreizende Bilder zu sehen. Eltern sollten deshalb für ihre Kinder eine Sperre für Inhalte „ab 16“ einrichten lassen – am besten direkt von den Anbietern in deren Fachgeschäften.

Tipps für's Handy

Diese Tipps können Sie Ihren Kindern geben:

- Gib Deine Handynummer nur an Vertrauenspersonen weiter!
- Öffne keine SMS oder MMS von Unbekannten!
- Verschicke keine anzüglichen Filme und Fotos von Dir oder anderen!
- Reagiere nicht auf Anrufe von unbekanntem Nummern!
- Schließe keine Abos ab, ohne die AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) genau zu lesen!
- Telefoniere möglichst kurz und benutze ein Headset!
- Bei Verlust oder Diebstahl des Handys lasse sofort die SIM-Karte sperren!

Links zum Thema Handy

Gewalt auf Handys:

www.ajs.nrw.de

(Broschüre zum Download)

Gratis-Klingeltöne:

www.checked4you.de

Handygebühren und Schulden:

www.schuldenfallehandy.de

www.skm-schuldnerberatung.de

Strahlenbelastung:

www.handywerte.de

Tarifrechner:

[www.handytarife.de/index.php?](http://www.handytarife.de/index.php?tarifrechner)

[tarifrechner](#)

www.telfish.de

www.verivox.de/handytarife/

Sonstige Seiten mit Informationen zur Handynutzung:

www.handysektor.de

www.handy-in-kinderhand.de

www.handywissen.info

www.internet-abc.de

www.jugend-und-handy.de

www.klicksafe.de

www.computerbetrug.de

...Links zum Thema Handy

Für Jugendliche:
www.checked4you.de



Broschüre des Ministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen>



Bundesnetzagentur:
www.bundesnetzagentur.de

Projekt der Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen:
www.handy-liebundteuer.de



Impressum

Text: Ulrike Beckmann, Hamburg
Redaktion: Eva Hanel, Andrea Urban, LJS
Grafik: blackdog projects, Hamburg
Druck: Onlineprinters GmbH, Neustadt a.d. Aisch
Auflage: April 2010

Diese Broschüre kann in kleiner Stückzahl kostenlos über die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen bezogen werden.

Mit freundlicher Unterstützung durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration**



Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
Tel.: 0511 / 85 87 88
info@jugendschutz-niedersachsen.de
www.jugendschutz-niedersachsen.de